

Elektronischer Rechtsverkehr

– Fundstellen, "Zutaten", Hinweise, Checkliste, Illustrationen¹

Stand 19.05.2011

Vorschriften² / Formulare

Gesetze

Massgebende Bestimmungen und *Vorschriften im Umfeld*

- [SR 172.021](#) Verwaltungsverfahren, VwVG
[Art. 11b Abs. 2](#), [21](#), [21a](#), [26 Abs. 1bis](#), [34 Abs. 1bis](#), [SchlussBest](#)
- [SR 173.110](#) Bundesgerichtsgesetz, BGG [Art. 39 Abs. 2](#) + [42 Abs. 4](#)
- [SR 220](#) Obligationenrecht, OR [Art. 14 Abs. 2bis](#)
- [SR 272](#) Zivilprozessordnung, ZPO [Art. 130](#), [138](#), [139](#) + [143 Abs. 2](#)
- [SR 281.1](#) Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz, SchKG
[Art. 15 Abs. 5](#), [31](#), [32](#), [33a](#), [34 Abs. 2](#)
- [SR 312.0](#) Strafprozessordnung, StPO [Art. 85](#), [86](#), [91 Abs. 3](#), [110 Abs. 2](#)
- [SR 830.1](#) Allgemeiner Teil Sozialversicherungsrecht, ATSG [Art. 55 Abs. 1bis](#)

Verordnungen

- [SR 172.021.2](#) VO über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens³
- [SR 173.110.29](#) Reglement des Bundesgerichts über den elektronischen Rechtsverkehr mit Parteien und Vorinstanzen (ReRBGer)
- [SR 272.1](#) VO über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren⁴

Reglement Obergericht Zürich

- [Reglement](#) der Verwaltungskommission des Obergerichts vom 22.12.2010 betreffend die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs: www.gerichte-zh.ch, dort unter <Themen>

Erläuterung

- Bundesamt für Justiz, Verordnungen über die elektronische Übermittlung – Erläuterung der einzelnen Bestimmungen, undatiert⁵

Formulare

- Verfahrensformular Bundesgericht ([XML-Datei](#)):
www.bger.ch, dort <Rechtsprechung> <elektronische Beschwerde>
- Formulare für Parteieingaben in Zivilverfahren: [Webseite EJPD](#),
dort unter Themen > Staat & Bürger > Zivilprozess > Formulare für Parteieingaben

¹ Zusammengestellt von [Georges Chanson](#), Chanson-Lohrer-Rusch Rechtsanwälte. Auszug aus dem Handout des ZAV-Anwaltsforums zum elektronischen Rechtsverkehr vom 31.03.2011. Für Mitglieder vollständig unter auf www.zav.ch, dort <Service><Publikationen/Dokumente><Merkblätter> abrufbar

² Details in der nichtamtlichen Sammlung unter www.doku.arbeitsrechtler.ch/eVerkehr_Vorschriften.pdf

³ Vom Bundesrat am 18.06.2010 erlassen, nicht offizielle Abkürzung: VeÜ-VwV. Ersetzt VO über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens vom 17.10.2007 ([AS 2007 5093](#))

⁴ Vom Bundesrat am 18.06.2010 erlassen, nicht offizielle Abkürzung laut Erläuterungen: VeÜ-ZSSchK

⁵ Stand 15.07.2010. Quelle: [Webseite EJPD](#), dort unter Themen > Staat & Bürger > Gesetzgebung > abgeschlossene Projekte > Elektronische Übermittlung

"Zutaten"

Übersicht

Erstellen/Signieren	PDF-Programm⁶ (Erstellen Dokument) <ul style="list-style-type: none"> – Adobe Acrobat – Konkurrenzprodukte – Freeware – Windows Office 2010, mit <Speichern unter> – Mac, via <Drucken> 	digitale Signatur (elektronische Unterschrift) ⁷ <ul style="list-style-type: none"> – PostSuisseID – QuoVadis <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederausweis SAV mit SuisseID – SuisseID für Kanzleipersonal (SAV-Mitglieder) – SuisseID (auch USB) – andere, z.B. SwissSign 	Signatur-Software⁸ (Signieren PDF-Dokument) <ul style="list-style-type: none"> – Adobe Acrobat – z.T. Konkurrenzprodukte – eGov-Local Signer (kostenlos) – SwissSigner (mit Post SuisseID gratis) Validation (allfällige Gültigkeitsprüfung für die Signatur) <ul style="list-style-type: none"> – Validator des EJPD
Transportieren	eGov-Teilnehmer (Partei, Anwalt/Anwältin) <ul style="list-style-type: none"> – persönlich abc@domain.ch besser: <ul style="list-style-type: none"> – Kanzleiadresse, z.B. egov@domain.ch 	Zustellplattform zugelassene, zum Transport (Teilnehmer + Behörde auf Plattform registriert) <ul style="list-style-type: none"> – IncaMail (Post) – PrivaSphere – kantonale, z.B. BE 	eGov-Behörde (Gericht, Behörde) <ul style="list-style-type: none"> – E-Mail-Adresse (ZH) – Webformular – Kombinationen (LU, Web-Erstzustellung)

digitale Signaturen (Zertifikate)

- Post SuisseID, www.postsuisseid.ch, als
 - USB-Stick, Karte (Normalpreis CHF 177.10, derzeit noch CHF 106.90)
 - SwissStick (mit integrierter Software, inkl. SwissSigner, + CHF 214.90)
- QuoVadis SuisseID, www.suisseid-shop.ch/sav, als
 - Mitgliederausweis SAV mit SuisseID (derzeit noch CHF 53.45)
 - SuisseID für SAV-Mitglieder, Karte (für Kanzleipersonal, derzeit noch CH 44.25)
 - SuisseID, USB-Stick oder Karte (CH 103.50, www.suisseid-shop.ch)

Signatur-Software (Auswahl)

- Adobe Acrobat X oder früher, Standard- oder Pro-Version, www.adobe.com/ch_de, Adobe Reader genügt nur bei speziell vorbereiteten Dateien, z.B. Formulare
- Open eGov LocalSigner: www.openegov.ch/savsigner, BA für Justiz, kostenlos
- SwissSigner, www.postsuisseid.ch, dort Kaufen > Zubehör, beim Kauf einer Post SuisseID kostenlos

Validator

- Validator-Service BA für Justiz (Prüfung von digitalen Signaturen, siehe dazu auch N. 21), <https://www.e-service.admin.ch/validator>

⁶ siehe www.linkliste-arbeitsrecht.ch, dort <Software><PDF-Dokumente>

⁷ Die (qualifizierte) digitale Signatur lässt sich als elektronischer Kugelschreiber erklären, der einer im Ausgabeprozess eindeutig identifizierten natürlichen Person gehört und deshalb nach [Art. 14 Abs. 2bis OR](#) der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist. Sie ist an eine nicht abänderbare E-Mail-Adresse gebunden und wird als sog. Zertifikat heute in Form der SuisseID (www.suisseid.ch) angeboten, die gleichzeitig ein elektronischer Identitätsnachweis ist.

⁸ notwendig zum Einfügen der digitalen Signatur in ein PDF-Dokument

Zustellplattformen, anerkannte⁹

- www.incamail.ch, Schweizerische Post¹⁰
- www.privaspHERE.com, PrivaSphere AG¹¹

Zustelladressen¹²

- für die elektronische Übermittlung im Rahmen von **Zivil- und Strafprozessen**: www.ch.ch/ejustice, dort das Verzeichnis **ZH** für die Staatsanwaltschaften, Obergericht Kt. Zürich und die Zürcher Bezirksgerichte
- für die elektronische Übermittlung im **Verwaltungsverfahren**: www.bk.admin.ch, dort Themen > E-Government > Elektronischer Rechtsverkehr
- im Rahmen von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren für die **Betreibungsämter**: **SchKG-Briefkasten**¹³ auf www.betreibungsschalter.ch¹⁴

Informationen**Informationen/Links**

- www.linkliste-arbeitsrecht.ch, dort <eVerkehr>
- Informationen EJPB/BJ "Elektronische Übermittlung": [Webseite EJPB](#)¹⁵
- Informationen Bundeskanzlei "Elektronischer Rechtsverkehr mit Behörden": www.ch.ch/ejustice
- Zürcher Anwaltsverband, Elektronischer Rechtsverkehr, ZAV-Info 4/10, S. 12

Literatur

- Peter Guyan / Lukas Huber, Elektronischer Rechtsverkehr nach VeÜ-ZSSchK AJP 2011 74, www.peterguyan.ch, dort <Informationen>
- Stephan Stulz, Elektronische Eingaben und Unterschriften, SuisseID: Lücken und Tücken, erste Erfahrungen, Anwaltsrevue 2/2011 S. 76

Merkmale

- eGov = elektronischer Rechtsverkehr mit Behörden.
- Analoge Abwicklung wie beim physischen Postverkehr.
- Fristwährend ist die Bestätigung der Entgegennahme durch die Zustellplattform.¹⁶
- 7-Tage-Abholfrist nach Avisierung bei eingeschriebener Zustellung durch Behörde.
- Keine elektronische Zustellung an das Kassationsgericht des Kantons Zürich und im Zürcher Verwaltungsverfahren, ausser wenn vom Bundesrecht bestimmt.
- Ab Mitte Mai 2011 ist Interoperabilität gewährleistet, d.h. es können von einer Plattform eGov-Empfänger adressiert werden, die ihre Adresse auf der anderen haben.

⁹ Laut [Art. 2 VeÜ-ZSSchK](#). In Vorbereitung ist weiter eine Plattform des Kantons Bern.

¹⁰ vgl. die [eGov-Bedienungsanleitung](#) auf www.incamail.ch, dort Downloads

¹¹ vgl. die Beschreibung auf www.privaspHERE.com, dort Lösungen > Eingaben bei Gerichten und Behörden

¹² Plattformübergreifende Teilnehmerverzeichnisse stehen seit Mitte Mai 2011 in den Zustellplattformen zur Verfügung.

¹³ Plattform zur Aufgabe eines digital signierten Begehrens, auf der das zuständige Amt aufgrund der separat einzugebenden Adresse des Schuldners ausgewählt wird.

¹⁴ Online-Erstellung von Formularen (Betreibungsbegehren, Betreuungsauskunft)

¹⁵ dort unter Themen > Staat & Bürger > Gesetzgebung > Elektronische Übermittlung

¹⁶ vgl. z.B. Art. [Art. 21a VwVG](#), [Art. 143 ZPO](#), [Art. 91 StPO](#): "Bestätigung durch Informatiksystem der Behörde", worunter die Zustellplattform verstanden wird (siehe Guyan/Huber, AJP 2011 74, S. 79, Teil III.K)

Checkliste elektronischer Rechtsverkehr

Vorbereitung / Signieren	
1. Vorbereitung Erstellen/Signieren (einmalig)	
1.1 PDF-Programm installiert ¹⁷	Tipp: Adobe Acrobat (Vollversion)
1.2 Erwerb einer SuisseID (Signatur) ¹⁸ – Bestellung bei Anbieter – Inbetriebnahme der Signatur auf dem/den Computer/n	Hinweis: Zwingend mit E-Mail-Adresse verknüpft. Tipp: Mitgliederausweis SAV nur bei QuoVadis. Tipp: Auf jedem Computer, mit dem signiert wird, eintragen.
1.3 Signatur-Programm installiert ¹⁹ , z.B. – Adobe Acrobat (Vollversion) – Open eGov LocalSigner – SwissSigner	Wichtig: Zeitstempel-Server eintragen. ²⁰
1.4 Ansicht ²¹ der Signatur festlegen, – beschreibender Text, z.B. Name, Datum, Grund etc. – ev. mit Logo/Bild ergänzt	Tipp: Im Ausdruck zeigen, dass das Dokument elektronisch signiert wurde und allenfalls wann.
2. Vorbereitung Transportieren (einmalig)	
2.1 Versandadresse festlegen – persönliche Adresse – gemeinsame Kanzlei-Adresse (z.B. egov@domain.ch)	Tipp: Empfohlen, wenn auch Zustellungen durch Behörden vorgesehen sind.
2.2 Registrieren auf Zustellplattform ²² – mit allen Versandadressen – persönlicher Adresse – Kanzlei-Adresse – IncaMail: Option für die eGov-Zustellung aktivieren	Tipp: – 20 % SAV-Rabatt bei PrivaSphere – Aktion IncaMail : keine Initialkosten ²³ Hinweis: Registrierung mit SuisseID möglich. Hinweis: Registrierung auf Organisation mit Aktivierungscode. ²⁴ Wichtig: Notwendig für Versand an Behördenadressen.
2.3 Integration Zustellplattform in eigene Mailumgebung ²⁵ – sog. Domainanbindung ²⁶ – Empfang bzw. Versand über POP- bzw. SMTP-Mailserver	Tipp: Dringend empfohlen! Tipp: Konkrete Lösung in Absprache mit Plattformbetreiber festlegen. Hinweis: Derzeit nur von PrivaSphere angeboten. ²⁷
2.4 im Mail-Programm ein separates Konto für eGov-Versand erstellen	Tipp: Passende E-Mail-Signatur (Absender) zuweisen.
2.5 allfälliges Addin für Mailprogramm ²⁸ installieren	Hinweis: Andernfalls sind spezielle Steuerbefehle ²⁹ in den Betreff zu setzen.
2.6 Fristenerfassung für eingehende E-Mails regeln	
3. Signieren	
3. PDF-Dokument mit digitaler Signatur in Signatur-Software unterschreiben ³⁰ , z.B. mit – Adobe Acrobat (Vollversion) – Open eGov LocalSigner – SwissSigner ³¹ , und sicher ablegen/archivieren	Hinweis: Mit qualifizierter Signatur, nicht mit dem Authentifizierungs-Zertifikat. Achtung: Qualifizierte Signatur wird bei 4-maliger Passwort-Falscheingabe unbrauchbar. ³² Tipp: Signierte PDF-Datei unter anderem Namen abspeichern, z.B. mit Zusatz <code>_s.pdf</code> oder <code>_signed.pdf</code> ³³

Transportieren	
4. Versenden	
4.11 Versand aus E-Mail-Programm vorbereiten <ul style="list-style-type: none"> – Konto für eGov-Versand auswählen – neue Mail-Nachricht erstellen – an gewünschte Behörde adressieren – Betreff festlegen <ul style="list-style-type: none"> – Verfahrensnummer³⁴ – Art der Eingabe, z.B. Klage, Replik, Aktengesuch, Fristerstreckungsgesuch etc. – ev. eGov-Steuerbefehl, d.h. <im><rg> bzw. <eGov>³⁵ 	Hinweis: Adressen in Plattform suchbar ³⁶ , z.T. aber nur via www.ch.ch/ejustice . Tipp: Aus dem Betreff soll eindeutig ersichtlich sein, was in welcher Sache zugestellt wird. ³⁷ Hinweis: Steuerbefehle nur in E-Mail-Programmen ohne eGov-Schaltflächen nötig.
4.12 <i>Variante:</i> Web-Formular-Versand <ul style="list-style-type: none"> – gewünschte Behörde wählen – Web-Formular ausfüllen 	Hinweis: Derzeit nur in den Kantonen AR, LU, SG, TI, TG, ZG ³⁸ sowie bei einzelnen Bundesbehörden
4.21 signierte Eingabe + Beilagen ³⁹ (im PDF-Format) an E-Mail-Nachricht anhängen	Tipp: Idealerweise nur in 1 PDF-Datei, (als Acrobat-Portfolio ⁴⁰). Hinweis: Maximal 15 MB pro Datei.
4.22 <i>Variante:</i> Kurze Eingabe ⁴¹ direkt als E-Mail-Text verfassen	Achtung: Diesfalls direkt die E-Mail-Nachricht signieren. ⁴²
4.3 Senden	
5. Empfangsbestätigung	
5. Empfangsbestätigung Zustellplattform <ul style="list-style-type: none"> – abwarten – sicher ablegen 	Hinweis: Fristwahrung mit Empfang auf Plattform. Tipp: Genügend Zeit vor Fristablauf einrechnen, falls sich Zustellung verzögert. Tipp: Quittung (PDF-Dokument) abspeichern.
6. Abholung Behördenzustellung	
6.1 Abholeinladung eGov-Mail <ul style="list-style-type: none"> – Postfach regelmässig ansehen oder ansehen lassen – Abholfrist erkennen – Wahrung Abholfrist sicherstellen 	Tipp: 1 gemeinsames Kanzlei-postfach erleichtert die Überwachung.
6.2 eGov-Mail abholen <ul style="list-style-type: none"> – ansehen, auf Frist/en prüfen – Frist/en erfassen, Wahrung sicherstellen – Fristansetzung sicher ablegen <ul style="list-style-type: none"> – E-Mail archivieren – Anhang abspeichern 	Tipp: E-Mail + Fristansetzung ausdrucken.

Fussnoten zur Checkliste

17 siehe vorstehend S. 2: "Zutaten" / Übersicht, dort unter "PDF-Programm"

18 siehe vorstehend S. 2: "Zutaten" / digitale Signaturen (Zertifikate)

19 siehe vorstehend S. 2: "Zutaten" / Signatur-Software (Auswahl)

20 Mit dem Zeitstempel wird der genaue Zeitpunkt der Unterzeichnung durch Abfrage eines Zeitstempel-Servers im Internet objektiviert, weil die Systemzeit eines Computers meist nicht genau mit der effektiven Zeit übereinstimmt oder manipuliert werden könnte. In Adobe Acrobat muss ein solcher Zeitstempel-Server in den Signatur-Sicherheitseinstellungen eingetragen werden, wozu die Zertifikats-Anbieter allenfalls Support leisten. Beispieleintrag: <http://tsa01.quovadisglobal.com/TSS/HttpTspServer> oder <http://tsa.swissign.net>

21 Die Eigenschaften und Gültigkeit der Signatur sind nur im elektronischen Dokument ersichtlich. Für die Prüfung stehen sog. Validatoren, siehe vorstehend S. 2: "Zutaten" / Validator, zur Verfügung, mit denen Informationen zum Zertifikat und zum Zeitstempel abgefragt werden können. Beim Validator des EJPD wird die ganze Eingabe auf eine derzeit noch nicht zertifizierte Plattform hochgeladen, was aus Sicht des Anwaltsgeheimnisses nicht unproblematisch ist.

22 Siehe vorstehend S. 3: "Zutaten" / Zustellplattformen. Keine Registrierung notwendig, wenn nur einseitig via Webplattform an Behörden zugestellt würde, z.B. Kantone LU, NW, OW, [SG](#) + TG.

23 Bei Abschluss eines IncaMail-Servicevertrags (CHF 312.20 Jahrespauschale + CHF 106.90 pro Mitarbeiter) werden die Einrichtungskosten von CHF 529.20 (Initialkosten, alle Zahlen inkl. MWST) erlassen.

24 Registrierungs-Formulare bei www.privasphere.com abrufbar

25 Sowohl [IncaMail](#) wie [PrivaSphere](#) erlauben den Versand aus ihren Web-Mail-Plattformen, wo die Mails aber nicht (IncaMail) bzw. nur während einer beschränkten Zeit (PrivaSphere) gespeichert werden.

26 vgl. die Beschreibungen unter

– www.incamail.ch, dort Produkt > Integration > Service

– www.privasphere.com, dort unter Hilfe/Help > Mailprogramm > Domänen-Integration

27 Anleitung unter www.privasphere.com, dort unter Hilfe/Help > Mailprogramm > Senden und empfangen mit Ihrem Mail-Programm. Weitere Anleitungen vom Support verlangen.

28 spezielle Versand-Schaltflächen im Mailprogramm, für Outlook und Lotus Notes erhältlich

29 siehe dazu nachstehend N. 35

30 Für die Abfrage eines Zeitstempel-Servers (dazu vorstehend N 20) wird eine Internet-Verbindung benötigt. Fehlt diese, wird die Systemzeit eingetragen, was bei den Unterschriftseigenschaften ersichtlich ist.

31 nur für PostSuisse ID

32 Mit sog. PUK kann nur das Authentifizierungs-Zertifikat wieder zurückgesetzt werden.

33 Da die signierte Datei nicht mehr geändert werden kann. Achtung: Sichere Archivierung des Dokuments!
34 wenn bereits bekannt

35 weitere Steuerbefehle von PrivaSphere unter www.privasphere.com, dort unter Hilfe/Help > Mailprogramm > Steuerzeichen in der Betreffzeile - Übersicht Subject-Tags

36 Behördensuche auf [IncaMail](#) und [PrivaSphere](#) realisiert, mit Wildcards derzeit nur auf eigener Plattform.

37 Die Empfangsbestätigung von [IncaMail](#) gibt nur den Betreff – und den Namen des Attachments – wieder, in jener von [PrivaSphere](#) werden die Mail-Nachricht inkl. Name des Attachments wiedergegeben.

38 über die PrivaSphere-Plattform

39 Strittig ist, was signiert werden muss. Nach der Regel, dass der elektronische Rechtsverkehr analog wie der physische Postverkehr abgewickelt werden soll, müssten nur die Eingabe und nicht die Beilagen elektronisch unterschrieben sein und es kann auch kein Signieren der E-Mail-Nachricht selber verlangt werden. Letzteres ist technisch gar nicht möglich, wenn aus den Web-Mail-Plattformen von [IncaMail](#) oder [PrivaSphere](#) versandt wird.

40 Portfolio bedeutet mehrere in einer PDF-Datei zusammengefügte Dokumente, auch bereits signierte oder Formulare (ab Adobe Acrobat Version 8, dort noch Paket genannt). Möglich ist weiter (ab Adobe Acrobat Version 7), sog. Dateianlagen in eine Eingabe einzufügen. Allerdings darf diese dann erst danach signiert werden.

41 z.B. für Fristerstreckung, Verschiebungsgesuch, Gesuch um Akteneinsicht etc.

42 Bei Versand aus Web-Mail-Plattform nicht möglich. Verlangt Einbindung Signatur in Mail-Programm.